

TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vorl.Nr.: V/2014/02181
Datum: 04.06.2014

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2014	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Hauptsatzung der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Die Hauptsatzung der Stadt Meckenheim wird wie in der Anlage 2, unter Berücksichtigung der Anlage 4c Variante __ für die Ortschaft Merl, beschlossen.

Begründung

Die Verwaltung hat die Hauptsatzung überarbeitet. Neu aufgenommen wird das Logo der Stadt Meckenheim mit Wortmark (Anlage 3). Weitere redaktionelle Änderungen in Form von einheitlichen Bezeichnungen und zur Vermeidung von Doppelungen werden vorgenommen. Weiterhin ist die Einteilung und Anpassung der Ortschaften auf Grundlage von neuem Kartenmaterial als Anlagen 4 a bis c vorgesehen.

Die Änderungen können aus der in der Anlage beigefügten Synopse entnommen werden. Zur Einteilung der Ortschaft Merl wird die Verwaltung zwei Varianten in einer Präsentation vorstellen.

Erläuterung:

Gem. § 7 Abs. 3 GO hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Rat nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Meckenheim, den 05.11.2014

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlagen:

- Synopse
- neue Hauptsatzung
- Anlagen 1-4 a bis c

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen